13.01.2015

Der Rhein-Sieg-Kreis, die Bundesstadt Bonn, der Kreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis

vereinbaren folgende

Absichtserklärung
zur abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit
im Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

1. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Bundesstadt Bonn haben den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) gegründet, um auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft eng zusammenzuarbeiten. Der REK dient mit den Mitteln der interkommunalen Kooperation der langfristigen, regionalen und umweltverträglichen Entsorgungssicherheit mit planbaren und stabilen Abfallgebühren. Für die kommunalen Partner als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist der Zweckverband wesentliches Instrument zur Erfüllung hoheitlicher Entsorgungsaufgaben.

2. Der Kreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis beabsichtigen, dem REK baldmöglichst beizutreten. Die Satzung des Zweckverbandes wird entsprechend angepasst.

3. Die kommunalen Partner streben an, dass nach dem Beitritt des Kreises Neuwied und des Rhein-Lahn-Kreises zum REK diesem in einem ersten Schritt folgende abfallwirtschaftliche Aufgaben übertragen werden:

   a. Behandlung und Verwertung des Bioabfalls aus dem Kreis Neuwied.

   b. Einsammlung und Beförderung des Restabfalls und des Bioabfalls im Kreis Neuwied durch die RSAG AöR als öffentliche Einrichtung des REK ab dem 01.01.2016.

   c. Behälterdienst im Kreis Neuwied in den Leistungsbereichen Restabfall, PPK und Bioabfall durch die RSAG AöR als öffentliche Einrichtung des REK.

   d. Die Verwertung des Altpapiers aus dem Rhein-Lahn-Kreis ab dem 01.01.2016. Der REK übernimmt hierzu den bestehenden Verwertungsvertrag, soweit die jetzige Vertragspartnerin diesem zustimmt.

4. Die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften hat eine gemeinsame, regionale Entsorgungspartnerschaft zum Ziel. Sie soll deshalb ausdrücklich auf weitere Gebiete der Abfallwirtschaft ausgeweitet werden. Für weitere Entsorgungsaufgaben wird eine Übertragung auf den REK angestrebt, sobald und soweit deren Realisierbarkeit rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Dies gilt insbesondere für

   a. die Einsammlung und Beförderung der PPK-Fraktion im Kreis Neuwied,

   b. die Verwertung des Altpapiers aus dem Kreis Neuwied,

   c. die gemeinsame Verwertung von Grünabfällen, Altholz und ggf. Sperrmüllholz,

   d. die gemeinsame Verwertung der heizwertreichen Fraktion aus dem Kreis Neuwied und dem Rhein-Lahn-Kreis,

   e. die Entwicklung eines Konzepts zur gemeinsamen Verwertung der Schlacke aus der MVA Bonn GmbH, und

   f. die langfristige Sicherstellung der Entsorgungssicherheit durch Bildung eines Anlagenausfallverbunds der Abfallbehandlungs- und Abfallverwertungsanlagen.

5. Die kommunalen Partner werden sich bei den jeweiligen Aufsichtsbehörden um Zustimmung und Genehmigungen bemühen und die kommunalen Gremien frühzeitig einbinden. Sie vereinbaren, bei allen Fragen der Abfallwirtschaft, insbesondere den strategischen, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich frühzeitig zu unterrichten.